

Zürich, 29. November 1999

KR-Nr. 414/1999

ANFRAGE von Marco Ruggli (SP, Zürich)

betreffend Schliessung und Neueröffnung von Asylunterkünften

Bis vor kurzem gab es im Kanton Zürich drei Trägerorganisationen für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in der sogenannten ersten Phase. Als erste Phase wird die Integrationsphase bezeichnet, die vier bis sechs Monate dauert, bevor die Flüchtlinge in den Gemeinden plaziert werden. Diese Organisationen sind die Asylorganisation Zürich (bis vor kurzem Asylorganisation für den Kanton Zürich genannt), die Asylkoordination Winterthur und der Sozialdienst Affoltern a.A.. Diese drei Träger haben sich jeweils mit dem Kanton darüber geeinigt, wer wie viel Plätze zur Verfügung stellen muss. Diese Einigung beinhaltete das Kostendach für das kommende Jahr. Dadurch waren die Träger in der Lage, ihr Personal entsprechend einzustellen. Die Asylorganisation Zürich ist von den drei Trägern der weitaus grösste.

Das enorme kurzzeitige Wachstum im Jahr 1999 hat die Eröffnung von vielen neuen Unterkünften für alle drei Träger mit sich gebracht. Dazu kam, dass die ORS Service AG, eine private, gewinnorientierte Firma, ein Zentrum für die erste Phase eröffnete. Dieses Zentrum wird demnächst als Asylunterkunft geschlossen. Der massive Rückgang der Asylgesuche bringt mit sich, dass auch sonst viele Unterkünfte geschlossen werden. Die Asylorganisation Zürich wird bis Mitte 2000 mindestens acht Zentren schliessen und Personal in diesem Rahmen entlassen. Nachdem bei dieser Organisation bereits 80 kurzfristige Arbeitsverhältnisse aufgelöst worden sind, spricht man von nochmals 80 Personen, die ihre Stelle verlieren werden.

Gleichzeitig ist jedoch bekannt geworden, dass der Kanton mit der ORS vereinbart hat, dass diese ein neues Zentrum eröffnen soll, obwohl die Asylorganisation Zürich diese Kapazitäten problemlos abdecken könnte. Dies hat zur Folge, dass die Asylorganisation Zürich professionelle und erfahrene Betreuerinnen und Betreuer entlassen muss, während die ORS gleichzeitig neues Personal rekrutiert. Mit Kosteneinsparungen kann in diesem Zusammenhang nicht argumentiert werden, da alle Erstphasen-Träger gleichermassen entschädigt werden.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat nicht für problematisch, dass er die Eröffnung eines neuen Zentrums durch die ORS Service AG unterstützt, wo die Asylorganisation Zürich diese Kapazitäten problemlos abdecken könnte?
2. Ist es sinnvoll, dass der Kanton durch seine Vorgaben eine städtische Organisation (die Asylorganisation Zürich ist der stadtzürcherischen Verwaltung zugeordnet) zu Entlassungen zwingt, während derselbe Kanton einer privaten Firma einen Auftrag erteilt, welcher durch die bei der Asylorganisation noch Angestellten problemlos ausgeführt werden könnte?
3. Handelt es sich beim Entscheid des Regierungsrates um eine "Retourkutsche" gegenüber der Asylorganisation Zürich, um diese zu "entmachten", da sich deren früherer Koordinator wiederholt und dezidiert für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik eingesetzt hat und namentlich bei der geplanten Rückführung der in Ausbildung stehenden Bosnierinnen und Bosnier sich gegen die Pläne von Regierungsrätin Rita Fuhrer ausgesprochen hat?
4. Zieht der Regierungsrat die ORS Service AG der Asylorganisation Zürich deshalb vor, weil die ORS ihren Auftrag in der Asylarbeit eher als knallhartes Geschäft und als blosse Bewachung der Flüchtlinge im Sinne eines "Feldweibeldienstes" versteht, denn als humanitäre Aufgabe?
5. Besteht für die zahlreichen Angestellten, welche im Asylbereich entlassen werden, ein Sozialplan?

Marco Ruggli